



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

51-006-2024

Neufassung der Satzung der Stadt Wülfrath zur Ausgestaltung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Erstellungsdatum	30.01.2024
Federführendes Amt	Jugendamt
Auskunft erteilt	Habermann, Bärbel
Sachbearbeitung	Frau Susanne Kröber

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.02.2024	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
06.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
19.03.2024	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Wülfrath zur Ausgestaltung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird beschlossen.

Begründung

Die Kindertagespflegepersonen hatten mit Schreiben vom 13.07.2023 eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW mit einem Forderungskatalog zur Angleichung der Rahmenbedingungen an die Regelungen der Kitas und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kindertagespflege übersandt.

Die Verwaltung hatte daraufhin zu zwei interfraktionellen Runden eingeladen, um die Möglichkeiten zur Umsetzung der Forderungen der Kindertagespflegepersonen und die daraus ggf. entstehenden finanziellen Konsequenzen zu beraten.

Resultierend aus den interfraktionellen Runden wurde ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen B'90/GRÜNE, CDU, SPD, WG, FDP, DIE LINKE im letzten Sitzungslauf 2023 eingebracht.

Mit Beschluss vom 15.11.2023 im JHA und 12.12.2023 im Rat wurde die Verwaltung beauftragt, die derzeit gültige Satzung zur Ausgestaltung der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege bzgl. der im Antrag der Fraktionen genannten Änderungen und Neuerungen anzupassen und eine entsprechende Beschlussvorlage in den ersten Sitzungslauf 2024 einzubringen.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	0601		2024			
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	0601		2024			
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“							Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer		
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung							<input checked="" type="checkbox"/>	Nein			

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Die beantragten Änderungen und Neuerungen sind im nunmehr vorgelegten Satzungstext entsprechend eingepflegt.

Die neue Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Anlagen

- Neufassung der Satzung der Stadt Wülfrath zur Ausgestaltung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege
- Synopse der Satzung alt ./ neu